

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 262/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner AbtL: Frau Laengner Verfasser/in: Herr Fetz		9.2	II		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität				11.09.2024	
Rat				30.09.2024	

TOP	Verstetigung eines On-Demand-Verkehrs in Bergheim
------------	--

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen in Ergänzung zu Vorlage Nr. 11/2024, dass der Betrieb des On-Demand-Verkehr ab 01.01.2026 mindestens an Werktagen (Mo-Fr) ein eingeschränktes Fahrtenangebot ab 7 Uhr morgens und ein ausgeweitetes Angebot ab ca. 18 Uhr abends bis ca. 1 Uhr (Folgetag) sicherstellt. Freitags, samstags und vor Feiertagen wird das Abendangebot verlängert. Außerhalb des Stadtgebietes Bergheim werden die Haltestellen Pulheim/ Stommeln, Bahnhof sowie Köln, Weiden West und Köln, Weiden Zentrum zeitweise angefahren. Für dieses Mindestgrundangebot wird die Anzahl der einzusetzenden Fahrzeuge folgendermaßen festgelegt:

1. mit einem Fahrzeug von montags bis donnerstags zwischen Betriebsstart und Betriebsschluss, freitags von Betriebsstart bis 19:00 sowie
2. mit insgesamt zwei Fahrzeugen von freitags 19:00 bis sonntags Betriebsschluss

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung des On-Demand-Verkehrs über die Mehrbelastung der Stadt Bergheim gemäß § 56 Abs. 4 Kreisordnung NRW des Rhein-Erft-Kreises erfolgt.

In den Haushaltsplanungen ab dem Jahr 2026 werden jährlich 350.000 € für die Verstetigung berücksichtigt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Frühzeitige Verstetigung des On-Demand-Verkehrs in Bergheim.

2. Sachverhalt

Am 31.01.2024 hat der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität beschlossen, den AST-Verkehr (Linie 787) ab dem 1. November 2024 durch einen On-Demand-Verkehr zu ersetzen (Vorlage Nr.: 11/2024). Das Angebot des On-Demand-Verkehrs „Kraftraum-Shuttle“ soll hierbei mindestens gleichwertig zum derzeit noch bestehenden AST-Verkehr sein.

Vom 01.11.2024 bis zum 31.12.2025 wird der Betrieb im Rahmen des Strukturwandelprojekts „Kraftraum-Shuttle“ von Kreisstadt Bergheim, der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG) und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) realisiert, welches zu 80 % vom Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr (BMDV) und zu 15 % vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wird. Innerhalb des Projektes dient der Betrieb in Bergheim als Test der zu entwickelnden öffentlichen Plattform für On-Demand-Verkehre „Kraftraum-Shuttle“.

Die am 20.03.2024 (Vorlage Nr. 132/2024) im Ausschuss vorgestellte Empfehlung des Bedienkonzeptes wurde, nach leichter Überarbeitung durch das erstellende Büro, mit dem ÖPNV-Aufgabenträger Rhein-Erft-Kreis und der REVG abgestimmt. Die kreiseigene REVG erbringt im Auftrag des Kreises diese ÖPNV-Leistungen.

Im Projektbetrieb soll das Nutzerverhalten engmaschig analysiert werden, sodass möglichst frühzeitig bis spätestens zum 31.08.2025 ein Bedienkonzept für die Verstetigung ab dem 01.01.2026 in Absprache mit dem ÖPNV-Aufgabenträger und der REVG gefunden werden kann. Nach dem Projektzeitraum, ab dem 01.01.2026, soll der ODV-Betrieb als „mobie“ fortgeführt werden, um durch die Möglichkeiten einer kreisweiten Distribution von Fahrzeugen Kosten zu sparen.

Wie bereits am 31.01.2024 (Vorlage Nr. 11/2024) beschlossen, soll dabei ab dem 1. Januar 2026 mindestens ein

ODV-Betrieb auf Grundlage des bis Ende Oktober 2024 in Bergheim angebotenen AST-Verkehr sichergestellt werden. Das bedeutet an Werktagen (Mo-Fr) ein eingeschränktes Fahrtenangebot ab 7 Uhr morgens und ein ausgeweitetes Angebot ab ca. 18 Uhr abends bis ca. 1 Uhr (Folgetag). Freitags, samstags und vor Feiertagen wird das Abendangebot verlängert. Außerhalb des Stadtgebietes Bergheim werden die Haltestellen Pulheim/Stommeln, Bahnhof sowie Köln, Weiden West und Köln, Weiden Zentrum zeitweise angefahren. Für dieses Mindestgrundangebot wird die Anzahl der einzusetzenden Fahrzeuge folgendermaßen festgelegt:

1. mit einem Fahrzeug von montags bis donnerstags zwischen Betriebsstart und Betriebsschluss, freitags von Betriebsstart bis 19:00 sowie
2. mit insgesamt zwei Fahrzeugen von freitags 19:00 bis sonntags Betriebsschluss

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Kosten für den AST-Verkehr (lt. letzter vorliegender Spitzabrechnung aus 2022: 124.689 €) entfallen ab November 2024. Die Kosten des On-Demand-Verkehrs im Jahr 2025 liegen bei voraussichtlich 599.600,00 € (ohne Erlöse), welche zu 95 % gefördert werden, somit verbleibt ein Eigenanteil von 29.980,00 € und es ergibt sich eine Einsparung von 94.709,00 € gegenüber dem AST-Verkehr. In den Haushaltsplanungen ab dem Jahr 2026 werden jährlich 350.000 € für die Verstetigung berücksichtigt. Da gleichzeitig weiterhin der AST-Verkehr wegfällt, liegt die voraussichtliche Mehrbelastung für den Haushalt bei rund 225.000 € p.a.“

Die Finanzierung des On-Demand-Verkehrs erfolgt über die Mehrbelastung der Stadt Bergheim gemäß §56 Abs. 4 Kreisordnung NRW über den Rhein-Erft-Kreis (Sonderumlage REVG).

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Durch den Einsatz einer attraktiveren Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebots soll die Nutzung des ÖPNV gefördert werden, sodass der motorisierte Individualverkehr abnehmen soll. Dies soll unnötige Emissionen vermeiden.

6. Bürgerbeteiligung

Eine Bürgerbeteiligung zum ÖPNV im Rhein-Erft-Kreis hat bereits im Rahmen der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans durch den Kreis stattgefunden.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Eine erste Evaluation des On-Demand-Verkehrs ist im zweiten Halbjahr 2025 vorgesehen.